



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu §§ 146 Abs. 3, 134 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes (NJVollzG)

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts
vom 6. März 2008 - 2 BvL 8/08

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem oben bezeichneten Verfahren in seiner Sitzung am 16. April 2008 befasst.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag wie folgt zu beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben genannten Verfahren keine Stellungnahme ab.

Werner Kalinka
Vorsitzender